

REGLEMENT WETTSPIELMEISTERSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	2
1.1.	Ligen	2
1.2.	Teilnahmeberechtigung	2
1.3.	Anmeldung.....	2
1.4.	Dispens / Mutationen	2
1.5.	Absenzen	2
2.	Wettspielplan	2
3.	Vorschiessen	2
4.	Startgeld	3
5.	Austragungsmodus	3
6.	Wettspielende	3
6.1.	Resultatmeldung und Einsendung der Wettspielformulare	3
6.2.	Nicht ausgetragene Wettspiele	4
6.3.	Verschiebung / Abbruch / Unterbruch	4
6.4.	Berichterstattung.....	4
7.	Auf- und Abstieg / Gruppenwechsel.....	4
7.1.	Auf und Abstieg (siehe Anhang)	4
7.2.	Gruppenwechsel (siehe Anhang)	4
7.3.	Punktegleichheit	4
8.	Auszeichnungen	4
9.	Einsprache / Rekurs	5
10.	Inkrafttreten	5
11.	Anhang.....	6

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Ligen

Es bestehen 4 Ligen:

In der **Liga A** spielen 7 Teams in einer Gruppe um den Titel des Verbandsmeisters.

In der **Liga B** spielen 14 Teams in zwei Gruppen à 7 Teams (jeder gegen jeden).

In der **Liga C** spielen 14 Teams in zwei Gruppen à 7 Teams (jeder gegen jeden).

In der **Liga D** spielen 8 bis 14 Teams in zwei Gruppen à 4 bis 7 Teams. Falls 7 oder weniger Teams in der Liga bestehen, wird nur noch in einer Gruppe gespielt.

Änderungen der Ligen und/oder Gruppen werden durch den Vorstand auf Antrag des Verband-Wettspielleiters (VWL) vorgenommen.

1.2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für jeden Verein obligatorisch.

Ein neu gemeldeter Verein wird in der Liga D eingeteilt.

Ein dispensierter Verein steigt am Ende der Saison in die nächst tiefere Liga ab.

1.3. Anmeldung

Die Anmeldung der Vereine hat über die Mitgliederverwaltung bis spätestens 14 Tage vor der Delegiertenversammlung zu erfolgen.

1.4. Dispens / Mutationen

Mit weniger als 5 Mitgliedern pro Team darf kein Wettspiel ausgetragen werden. Sollte ein Verein aufgrund der Mitgliederzahl (weniger als 5) die Wettspielsaison nicht beenden können, werden gespielte Partien mit 8:0 forfait für den Gegner gewertet.

Weitere Punkte zu Dispens / Mutationen sind im Technischen Reglement geregelt.

1.5. Absenzen

Als Absenzen gelten nur Krankheit oder Unfall. Diese müssen vor Ort, spätestens aber innerhalb einer Nachfrist von 5 Tagen mit Arzteugnis belegt werden.

2. Wettspielplan

Der Wettspielplan wird vom VWL ausgearbeitet und den Vereinen spätestens an der DV bekannt gegeben. Bei mehr als 6 Teams pro Gruppe hat jedes Team Anrecht auf mindestens 3 Heimspiele.

Die Wettspiele sind folgendermassen zu planen:

- Wettspiele sind grundsätzlich im Zeitfenster von Freitag 16:00 Uhr bis Sonntag 16:00 Uhr auszutragen. Bei Uneinigkeit betreffend Anspielzeit entscheidet das Heimteam.
- Wettspiele ausserhalb dieses Zeitfensters sind nur gestattet, wenn sich beide Teams einig sind.
- Sämtliche Wettspiele sind bis am 31. Oktober auszutragen.

Jeder Verein sendet die vereinbarten Wettspieldaten bis spätestens 31. März oder innerhalb von 10 Tagen nach der DV an den VWL.

Verschiebungsdaten von vereinbarten Wettspielen sind innert 24 Stunden nach Neuansetzung dem VWL zu melden.

3. Vorschiesen

Das Vorschiesen ist gestattet. Es sollten pro Team mindestens 2 Personen anwesend sein. Der Wettkampf beginnt mit dem Vorschiesen. Sobald der erste Platzger geworfen hat, gilt das Wettspiel für den betreffenden Verein als begonnen.

Die Koordination des Vorschiesdatums liegt bei den beteiligten Teams. Bei Uneinigkeit bestimmt das Heimteam.

Die Vorschiesenden sind auf dem Wettspielformular vor dem Namen mit X zu kennzeichnen und das Vorschiesdatum muss angegeben werden. Die Anzahl der Vorschiesenden ist analog der Anzahl der berechtigten Streichresultate.

Beispiel:	Mitgliederzahl	= 9
	Pflichtresultate	= 6
	Vorschiessen	= 3
Ausnahmen:	Mitgliederzahl	= 6
	Vorschiessen	= 2
	Mitgliederzahl	= 5
	Vorschiessen	= 1

Vorschiesende dürfen am Wettspieltag den Wettkampfplatz erst nach Unterzeichnung des Wettspielformulars betreten (Ausnahme Arztzeugnis). Wird das Wettspiel verschoben, dürfen Vorschiesende anwesend sein.

4. Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Das Startgeld wird mit der Jahresrechnung den Vereinen in Rechnung gestellt.

5. Austragungsmodus

Am Wettkampftag (inkl. Vorschiessen) darf zwei Stunden vor Wettkampfbeginn auf dem Wettkampfplatz nicht mehr geübt werden.

Das Wettspiel hat auf den gleichen zwei Riesen zu erfolgen.

Programm je Ries:

- 3 Probe
- 12 Würfe

Drei Würfe bilden jeweils eine Passe. Somit sind total 8 Passen zu werfen. Pro Passe (Kolonne) werden die Anzahl Pflichtresultate gewertet.

Jede gewonnene Passe ergibt einen Punkt. Bei Resultatgleichheit (zwei Stellen nach dem Komma) erhält jedes Team einen halben Punkt.

Das Heimteam bestimmt die Wurfordnung. Die Reihenfolge ist so zu steuern, dass am Schluss nicht 2 oder mehr Platzger aus dem gleichen Team ihr Programm werfen. Grundsätzlich wird einzeln geworfen und das Team mit der grösseren Mitgliederzahl beginnt den Wettkampf.

6. Wettspielende

Ein Wettspiel ist abgeschlossen, sobald die Wettspielformulare von beiden beteiligten Parteien ausgerechnet, kontrolliert und unterzeichnet sind.

Nachzügler müssen spätestens 30 Minuten nach dem letzten Wurf auf dem Platz eintreffen. Andernfalls muss das Wettspiel abgeschlossen werden. Ausnahmen werden durch die Wettspielleiter der Teams geregelt.

Ein Nachschiessen ist nicht gestattet.

6.1. Resultatmeldung und Einsendung der Wettspielformulare

Die Resultate sind innert 24 Stunden nach Wettspielende dem VWL schriftlich durch das Heimteam mitzuteilen.

Die Wettspielformulare sind innerhalb Wochenfrist dem VWL zuzustellen.

Widerhandlungen gegen diesen Artikel werden vom VWL mit einer schriftlichen Verwarnung, im Wiederholungsfall mit einem Abzug von drei Punkten sanktioniert.

6.2. Nicht ausgetragene Wettspiele

Wettspiele, die nicht ausgetragen werden, gehen für das fehlbare Team forfait 0:8 verloren. Liegt der Fehler nachweisbar bei beiden Teams, so wird 0:0 gewertet.

6.3. Verschiebung / Abbruch / Unterbruch

Eine evtl. notwendige Verschiebung, Abbruch oder eine Unterbrechung des Wettspiels infolge schlechten Wetters, wird grundsätzlich zwischen den beiden beteiligten Teams ausgehandelt. Kommt keine Einigung zu Stande, bestimmt das Heimteam.

Nach einer Unterbrechung des Wettspiels infolge schlechter Witterung haben die betroffenen Platzger das Programm mit 2 obligatorischen Probewürfen aufzunehmen. Die bisher geworfenen Resultate bleiben in der Wertung.

6.4. Berichterstattung

Der VWL sorgt dafür, dass die Resultate und Ranglisten fortlaufend auf der Homepage publiziert werden.

7. Auf- und Abstieg / Gruppenwechsel

7.1. Auf und Abstieg (siehe Anhang)

Liga A

Die zwei letztplatzierten Teams steigen in die Verbandsliga B ab.

- A6 in Liga B1 / A7 in Liga B2

Liga B / C

Die Gruppensieger der Liga B steigen in die Verbandsliga A auf.

Die Gruppensieger der Liga C steigen in die Verbandsliga B auf.

- Aufsteiger Gruppe C1 in Liga B2, Aufsteiger Gruppe C2 in Liga B1.

Die letztplatzierten Teams pro Gruppe steigen in die nächst tiefere Liga ab.

- Absteiger Gruppe B1 in Liga C1, Absteiger Gruppe B2 in Liga C2.
- Absteiger Gruppe C1 in Liga D1, Absteiger Gruppe C2 in Liga D2.

Liga D

Die Gruppensieger der Liga D steigt in die Verbandsliga C auf.

- Aufsteiger Gruppe D1 in Liga C2, Aufsteiger Gruppe D2 in Liga C1.

Wird nur in einer Gruppe gespielt, steigen die beiden erstklassierten Teams in die Verbandsliga C auf.

- Der Gruppensieger in Gruppe C2, der Zweitplatzierte in Gruppe C1.

7.2. Gruppenwechsel (siehe Anhang)

In den Ligen B, C und D erfolgt auf die neue Saison ein Gruppenwechsel (B1/B2 - C1/C2 - D1/D2) der viertplatzierten Teams (Rang 4).

7.3. Punktegleichheit

Um den Meister, die Auf- und Absteiger, sowie das viertplatzierte Team in der Wettspielmeisterschaft zu ermitteln, wird der Wettspieldurchschnitt der Saison gewertet.

8. Auszeichnungen

Diejenigen Teams mit den meisten Passenpunkten aus den Wettspielen sind die Gruppensieger.

Jeder Gruppensieger erhält eine Auszeichnung.

Der Gruppensieger der Liga A ist Verbandsmeister und erhält zusätzlich einen Wanderpreis.

Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.

Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis an denjenigen Verein in den endgültigen Besitz, welcher am meisten Siege ausweisen kann.

Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält derjenige Verein den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

9. Einsprache / Rekurs

Einsprache gegen ein ausgetragenes Wettspiel kann von jedem Team, unter Angaben von Gründen, schriftlich dem VWL bis spätestens 10 Tage nach Ende des Wettspiels eingereicht werden.

Erstinstanzlich entscheiden der VWL und ein Vorstandmitglied.

Rekurse gegen die Entscheide des VWLs und eines Vorstandmitgliedes sind schriftlich, unter Angaben von Gründen, innert 10 Tagen an den Vorstand zuhanden Beschwerdekommision zu richten.

Der Entscheid der Beschwerdekommision ist endgültig.

10. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der DV vom 26. Februar 2021 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident

Der Sekretär

Thomas Lutstorf

Raffael Huber

11. Anhang

